



Finanzen

Auf den folgenden Seiten legen wir die
Spendeneinnahmen und
Zweckmittelverwendung 2025 der
gemeinnützigen 1000plus-Profemina GmbH
offen.

Unser größter Dank gilt unseren wunderbaren
Spendern, die so umfänglich „HILFE statt
Abtreibung“ möglich gemacht haben.

Gemeinsam mit ihnen werden wir auch in 2026
alles dafür tun, damit sich so viele verzweifelte
Schwangere wie möglich für ein Leben MIT
ihrem Baby entscheiden können.

EINNAHMEN	2025
1. Spenden, Erbschaften, Nachlässe	6.278.548,01 €
2. Zinsen und sonstige Einnahmen	47.551,02 €
Summe Einnahmen	6.326.099,03 €
AUSGABEN	
1. Personalaufwand	1.728.696,02 €
2. Abschreibungen	57.971,01 €
3. Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	397.454,62 €
4. Reisekosten	94.298,79 €
5. Lizenzen/Programmierung/Digitalberatung	67.013,78 €
6. Förderung von Information, Beratung und Hilfe	3.720.000,00 €
7. Sonstige Aufwendungen	261.973,73 €
Summe Ausgaben	6.327.407,95 €
VERLUST	- 1.308,92 €

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025

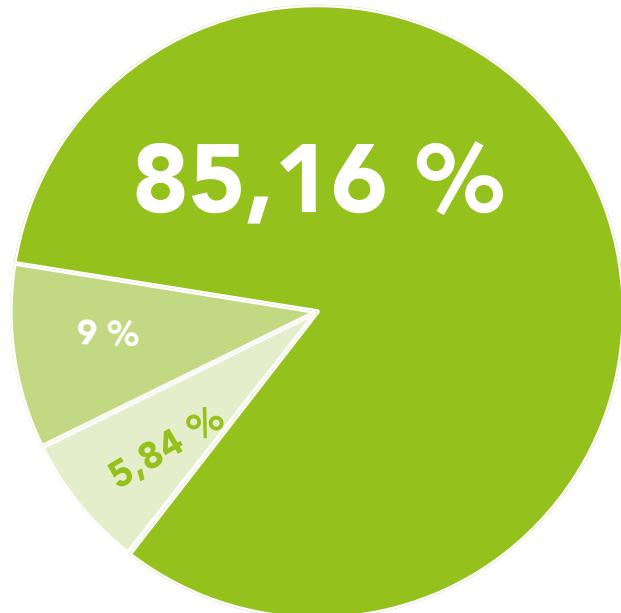
Ihre Spende in guten Händen

Die satzungsgemäße, angemessene und einwandfreie Mittelverwendung bei der gemeinnützigen 1000plus-Profemina GmbH wird durch verschiedene komplementäre, qualifizierte und unabhängige Instanzen gewährleistet:

- Als gemeinnützige Organisation mit der Berechtigung, Spendenbescheinigungen auszustellen, werden wir unter Berücksichtigung unserer Satzungszwecke durch das Finanzamt München geprüft.
- Unsere laufende Buchhaltung wird extern durch eine renommierte Steuerberatungsgesellschaft (Gerhard Steuerberater Partnerschaft mbB, Seeshaupt) geführt. Diese erstellt auch die alljährliche Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
- Zudem unterziehen wir unsere Bilanz regelmäßig einer zusätzlichen, freiwilligen Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zweckmittelverwendung

- Information, Beratung und Hilfe
- Mittelbeschaffung
- Verwaltungskosten



EINNAHMEN	6.326.099,03 €	
AUSGABEN	6.327.407,95 €	100 %
1. Zweckerfüllung laut Satzung ¹	5.388.703,20 €	85,16 %
2. Mittelbeschaffung ²	568.995,47 €	9,00 %
3. Verwaltung ³	369.709,28 €	5,84 %
VERLUST	- 1.308,92 €	

1 Ausgaben im Sinne von § 3 Abs. 2 des 1000plus-Profemina-Gesellschaftsvertrags sind alle Aufwendungen, die eindeutig der Information, Beratung und Hilfe für Frauen im Schwangerschaftskonflikt (vgl. § 3 Abs. 2.1) zuzurechnen sind sowie Aufwendungen für „Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Kampagnen zum Schutz von Ehe- und Familienwerten, die dem christlichen Menschenbild entsprechen und das Lebensrecht der Person, den Wert und die unantastbare Würde jedes Menschen vom Augenblick seiner Empfängnis an in den Vordergrund stellen.“ Darunter fallen bspw.: Unmittelbare Gehälter und Nebenkosten für Mitarbeiter in diesem Bereich, Kosten für die Bereitstellung des Profemina-Beratungsangebots, Kosten für Kampagnen und Publikationen.

2 Ausgaben im Sinne der Mittelbeschaffung dienen ausschließlich der Gewinnung von Spenden. Darunter fallen bspw.: Unmittelbare Gehälter und Nebenkosten für Mitarbeiter in diesem Bereich, Arbeitsplätze, technisches Gerät, Kommunikationskosten (anteilig Telefon, Internet, Homepage), Reisekosten, Veranstaltungen mit dem Ziel, neue Spenden zu gewinnen.

3 Verwaltungskosten fallen an für bspw.: Unmittelbare Gehälter und Nebenkosten für Mitarbeiter in diesem Bereich, Software/Datenverwaltung, Buchführung, Lohnabrechnungen, Steuerberatung, Jahresabschlüsse, Reparaturen und technische Instandhaltung, Kosten des Geldverkehrs, Versicherungen, Bürobedarf, Rechts- und Beratungskosten.

§ 3 Steuerbegünstigte Zwecke

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und der Schutz von Ehe und Familie sowie die Förderung der Wohlfahrtspflege durch die Förderung und den Schutz des Rechts auf Leben von seiner Empfängnis bis zu seinem natürlichen Tod und die konkrete, selbstlose Unterstützung von Frauen, Männern und Familien in einem Schwangerschaftskonflikt. Der Satzungszweck wird im In- und Ausland insbesondere verwirklicht durch
 - 2.1. Einrichtung, Unterhaltung und Förderung von (steuerbegünstigten) Körperschaften im In- und Ausland, welche vergleichbare Zwecke verfolgen.
 - 2.2. Die Durchführung von Vorträgen, Seminaren, Schulungen, Symposien und anderen Veranstaltungen mit dem Ziel der Aufklärung über die Ursachen, die Umstände und die Folgen von Schwangerschaftskonflikten und Abtreibungen sowie mit dem Ziel, das Verständnis und den persönlichen Einsatz für den Schutz von Ehe und Familie im Allgemeinen und insbesondere für die Unterstützung von Frauen im Schwangerschaftskonflikt zu fördern.
 - 2.3. Die Erstellung und die Verbreitung von Publikationen, die der Aufklärung über die Situation, die Ursachen und die Folgen von Schwangerschaftskonflikten und Abtreibung dienen.
 - 2.4. Kinder- und Erwachsenenbildung zum Thema Ehe und Familie in Form von Einzelberatungen, Vorträgen, Seminaren, Schulunterricht, Veröffentlichungen (in allen zur Verfügung stehenden Medien: Drucksachen, Internetseiten, E-Mails, Briefsendungen, Sozialen Medien und weiteren Kommunikationskanälen, die in der Zukunft entstehen werden) und sonstigen zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks geeigneten Maßnahmen.
 - 2.5. Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Kampagnen zum Schutz von Ehe- und Familienwerten, die dem christlichen Menschenbild entsprechen und das Lebensrecht der Person, den Wert und die unantastbare Würde jedes Menschen vom Augenblick seiner Empfängnis an in den Vordergrund stellen.
 - 2.6. Finanzielle, personelle und ideelle Förderung und Unterstützung von als steuerbegünstigt anerkannten, gemeinnützigen Einrichtungen (Gesellschaften, Vereine, usw.) und Aktionen mit gleichgerichteten Zielen im In- und Ausland.